

Note von Andreas Khol über die neuen Prioritäten der österreichischen Außenpolitik (31. August 1994)

Legende: Am 31. August 1994 richtet der Vorsitzende der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) Andreas Khol eine Note an die Mitglieder der Fachkommission Europa der Partei über die neuen Prioritäten der österreichischen Außenpolitik nach seinem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Januar 1995.

Quelle: Archiv des Karl von Vogelsang-Instituts, Wien. Bestand ÖVP-Parlamentsklub, Klubsekretär Dr. Helmut Wohnout, Ordner EU-Beitritt.

GEHLER, Michael. Der lange Weg nach Europa, Österreich von Paneuropa bis zum EU-Beitritt. Dokumente. Innsbruck Wien München Bozen: StudienVerlag, 2002. 758 S. ISBN 3-7065-1538-5.

Urheberrecht: (c) Österreichische Volkspartei

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_von_andreas_khol_uber_die_neuen_prioritaten_der_osterreichischen_aussenpolitik_31_august_1994-de-71bf932c-ab71-4d69-9ebc-d028dcac3432.html

Publication date: 06/09/2012

Note von Andreas Khol über die neuen Prioritäten der österreichischen Außenpolitik (31. August 1994)

Sehr geehrte Mitglieder des Fachausschusses!

Bei der letzten Sitzung des Fachausschusses wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich über die neuen Prioritäten der österreichischen Außenpolitik nach dem Beitritt zur Europäischen Union, über ein Programm zur Durchsetzung der Prioritäten und ein Crash-Programm in diesem Zusammenhang den Kopf zu zerbrechen und dem Fachausschuß Vorstellungen diesbezüglich zu unterbreiten.

In der Anlage sende ich nun jenes Papier, das am 20. Juli bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Dieses Papier wird bei der Fachausschußsitzung am 16. September zur Diskussion und Annahme und Weitergabe an den Bundesparteivorstand stehen.

Allfällige schriftliche Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge sind immer willkommen!

Mit den besten Grüßen

Die neuen Prioritäten der österreichischen Außenpolitik nach dem Beitritt zur Europäischen Union von Andreas Khol, 31.8.1994

I. Mitgestaltung in der Europäischen Union

1. Entwicklung eigener Ziele und zweckdienlicher Allianzen mit anderen Mitgliedsstaaten zu ihrer Durchsetzung in allen Politikbereichen der Europäischen Union.
2. Ausbau auch der bilateralen Beziehungen zu den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur wirkungsvollen Zusammenarbeit und zur Erreichung bilateraler Ziele, wie z.B. der Europaregion Tirol, und multilateraler Zielsetzungen, wie z.B. Aufbau einer europäischen Friedensordnung.
3. Innovative Vorbereitung der Regierungskonferenzen betreffend die Reform der Institutionen der Union und den Aufbau einer gemeinsamen Verteidigung: Klarstellung, welche Europäische Union Österreich will, welches die Finalität dieser Union sein sollte.
4. Unterstützung des baldigen Beitritts der neuen Demokratien in Ostmitteleuropa und Südosteuropa zur Europäischen Union und ihrer politischen Einbindung in den Entscheidungsprozeß der Europäischen Union auch während der Vorbereitungsphase für den Beitritt.
5. Mitarbeit an einer dynamischen europäischen Politik zum Einbau der russischen Föderation und der Ukraine in ein größeres Europa, geprägt vom Frieden, der Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft.
6. Überprüfung und Neugestaltung des Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union.
7. Systematischer Ausbau, im Rahmen der Außenhandelspolitik der Europäischen Union, der Beziehungen zum pazifischen Raum.
8. Vorbereitung Österreichs auf eine Rolle als Sitzstaat einer EU-Behörde.

II. Aus- und Aufbau einer umfassenden europäischen Sicherheit

1. Mitarbeit bei der Errichtung einer neuen europäischen Friedensordnung, in welcher die Europäische Union eine zentrale Rolle übernimmt, und in der die spezifischen österreichischen Sicherheitsinteressen Berücksichtigung finden.

2. Gleichzeitiger Ausbau des Verhältnisses zur Westeuropäischen Union und zur NATO: sofortige Beobachterstellung bei der Westeuropäischen Union und Abschluß eines Rahmenabkommens, welches eine substantielle Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden bewirkt, die von der NATO angeboten ist.
3. Zur Vermeidung von EU-Außengrenzen zu unseren Nachbarn in der EU und zur Sicherung der EU-Außengrenzen: Mitgliedschaft im Schengener-Abkommen und initiative Mitarbeit an der Entwicklung eines EU-weiten Asyl- und Fremdenrechtes.
4. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in Durchführung und in Weiterentwicklung des Schengener-Abkommens: insbesondere zur Bekämpfung von und Großkriminalität und Drogenkriminalität.

III. Gute Nachbarschaft

1. Initiative Gestaltung einer umfassenden Mitteleuropa- und Donauraumpolitik.
2. Unterstützung der neuen Demokratien im Donauraum im Hinblick auf eine baldige Mitgliedschaft in der Europäischen Union.
3. Aktive Mitwirkung an der Entwicklung einer kohärenten europäischen Balkanpolitik, insbesondere Unterstützung der Wiederherstellung des Friedens im ehemaligen Jugoslawien, sowie Mitarbeit am Wiederaufbau der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens, sobald eine friedliche Entwicklung gewährleistet erscheint: beispielsweise in Mostar, Sarajewo etc.
4. Gestaltung einer intensiven bilateralen Politik der guten Nachbarschaft mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
5. Weiterführung der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit, wie sie von den österreichischen Bundesländern initiativ und phantasiereich gestaltet wurde.

IV. Mitarbeit an der Lösung weltweiter Probleme

1. Mitarbeit bei der Gestaltung einer initiativen Friedenspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, einschließlich einer Organisationenreform.
2. Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere im Rahmen der Menschenrechtskommissionen der Vereinten Nationen und des Europarates.
3. Minderheiten- und Volksgruppenschutz, insbesondere im Rahmen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Unterstützung aller darauf hin abzielenden Tätigkeiten, auch im Rahmen des sogenannten „Balladur-Planes“.
4. Fortführung des Dialoges mit der islamischen Welt und einer auf die Stärkung der friedlichen Entwicklung des Mittleren Ostens abgestellten Politik.
5. Initiative Gestaltung einer weltweiten Umweltpolitik im Sinne eines nachhaltigen Wachstums.
6. Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit mit von Österreich festgelegten Schwerpunktländern.
7. Weiterentwicklung des Völkerrechtes.
8. Mitwirkung bei der Stärkung des weltweiten Freihandels im Rahmen von GATT und WTO.

V. Förderung des Österreichs-Bildes in der Welt durch ein schärferes Österreich-Profil

1. Wahrung der österreichischen Identität vor allem auch im Rahmen der Auslandskultur-, Wissenschafts-

und Bildungspolitik

2. Fortführung einer initiativen und umfassenden Auslandskulturpolitik
3. Koordinierung der Instrumente der Auslandskulturpolitik, die derzeit auf mehrere Ministerien verteilt sind.
4. Konzentration der Mittel auf Schwerpunktvorhaben.
5. Fortsetzung ständige Europainformation durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, einschließlich der erfolgreichen Ländersymposien.

Kurzfristprogramm zur Durchsetzung der Prioritäten

I. Politische Vorbereitungen

1. Festlegung der Ziele Österreichs in der Europäischen Union.
2. Vorbereitung der Beobachterstellung in der Westeuropäischen Union.
3. Festlegung der Zusammenarbeitsbereiche für ein Rahmenabkommen für die Partnerschaft für den Frieden.
4. Einsetzung einer task force im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für die Regierungskonferenzen 1996
5. Aktive Mitarbeit in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Nutzung ihrer Instrumente.

II. Legistische Maßnahmen

1. Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auch für die Osthilfe und die Entwicklungszusammenarbeit.
2. Regelung der innerstaatlichen Koordination und der Entscheidungsvorbereitungen bei den Organen der Europäischen Union.
3. Parlamentarische Genehmigung des Beitrittsvertrages.
4. Beschluß des Begleitbundesverfassungsgesetzes einschließlich der GASP-Regelungen etc.
5. Kündigung von Verträgen wie zum Beispiel EFTA-Vertrag.
6. Beitritt zu Abkommen, die mit der Europäischen Union zusammenhängen, wie z.B. das Lomé-Abkommen und das Schengener-Abkommen.
7. Wahlrecht für das Europäische Parlament, verbunden mit Änderungen der parlamentarischen Geschäftsordnung und Verbesserung des Auslandsösterreicherwahlrechts.
8. Schaffung eines Fonds für Katastrophenhilfe im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

III. Organisatorische Maßnahmen

1. Einrichtung von Staatssekretariaten für Europaangelegenheiten im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

2. Fortführung der Anpassung des Ministeriums an die neuen Aufgaben und Prioritäten, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, sowie zur Mitarbeit in den europäischen Organen.
3. Einrichtung von Ansprechpartnern zu Europafragen in allen betroffenen Bundesministerien und den Sozialpartnern.
4. Anpassung der Berichterstattung der Missionen an die EU-Erfordernisse.
5. Neues Personalkonzept, das auf die Rekrutierungsprobleme Rücksicht nimmt.
6. Personalausbildung.
7. Ausbau eines Schwerpunktes Sicherheitspolitik, koordiniert mit dem Landesverteidigungsministerium.
8. Vorbereitung der Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union 1998 in organisatorischer und inhaltlicher Sicht.
9. Klare Organisation der Brüsseler Dienststelle nach dem Sektionsmodell.
10. Informationskonzept zur Fortführung der Europainformation.
11. Errichtung einer politischen Abteilung in der Botschaft bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.
12. Koordination der Ländervertretungen und der Interessensvertretungen in Brüssel.
13. Betreuung des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen sowie der österreichischen Delegationen in diesen Organen der EU.
14. Öffentlichkeitsarbeit und Besucherdienst in Brüssel.
15. Multi- und bilaterale Bestandsaufnahme der Probleme, die zur Lösung im Rahmen der Europäischen Union anstehen: Standpunktsammlung, berücksichtigend die Meinung der Brüsseler Organe und der Mitgliedsstaaten.
16. Konzept für das Placement der Beamten in den Brüsseler Stellen entsprechend den österreichischen Prioritäten.

Verstärkte Instrumente der Außenpolitik

1. Ausbau der Diplomatenakademie zur Aus- und Weiterbildung.
2. Ausbau der Analysekapazität auf Regierungs- und akademischer Ebene durch Koordination verschiedener Institute im Rahmen eines wissenschaftlichen Beirates für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
3. Erarbeitung eines Rußland-Konzepts.
4. Erarbeitung eines Ukraine-Konzepts.
5. Ausbau des Netzes der Vertretungsbehörden anhand der festgelegten Prioritäten und einer Kosten-Nutzen-Rechnung.
6. Kulturelle Großprojekte, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Millennium.

7. Informationstätigkeit

Politische Sofortmaßnahmen

1. Einrichtung einer Struktur zur umfassenden Wahrnehmung der GASP.
2. Vertretungsbehördenkonzept mit Schwerpunktbildung.
3. Partnerschaft für den Frieden/Westeuropäische Union
4. Statut für den auswärtigen Dienst.
5. Forcierte Sprachenausbildung sowie Forcierung der Aus- und Weiterbildung.
6. Staatssekretariate für die Europäische Zusammenarbeit.
7. Mitarbeit beim Wiederaufbauprojekt Mostar und Sarajewo.
8. Strukturreform der Sektionen II und III im Außenministerium.
9. Koordinationsstruktur mit den Sozialpartnern in der Europäischen Union.